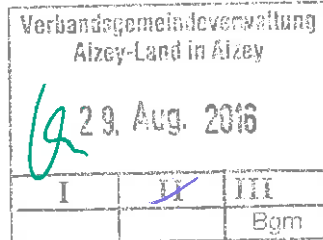


TOEB 15



Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Postf. 12 80-97285 Kirchheimbolanden **KREISVERWALTUNG Donnersbergkreis**

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Postfach 1449
55222 Alzey



Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0
Fax 06352 710-232
Internet:
www.donnensberg.de
E-Mail:
kreisverwaltung@donnensberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in	Telefon (06352) Durchwahl E-Mail	Zimmer Nr.	Datum
11.07.2016 610-12-20300/00 Wind-Br	6/610-13	Frau Krämer	710-156 ckraemer@donnensberg.de	220	25.08.2016

**Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Teil-FNP „Windenergie“
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und
der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat beschlossen, angesichts der Privilegierung von Windkraftanlagen und der weiteren hohen Nachfrage nach Flächen durch Investoren durch eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans einerseits eine gelenkte Verdichtung in Konzentrationszonen zu erreichen, dadurch aber andererseits eine Ausschlusswirkung in anderen Zonen zu ermöglichen.

Der Donnersbergkreis ist durch die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Konzentrationszone Windenergie" im Bereich der gemeinsamen Landkreisgrenze lediglich in einer Zone betroffen. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und der unteren Landesplanungsbehörde ist dies die Konzentrationsfläche K 5 (Flomborn / Esselborn). Landkreisübergreifend besteht dort bereits ein Windpark mit insgesamt 24 Anlagen, vier davon auf Flächen des Donnersbergkreises in der Gemarkung Stetten. Diese Anlagen wurden bereits auf Grundlage eines Bebauungsplanes durch ein „Repowering“ erneuert. Gleiches trifft auch auf die, unseres Wissens, 12 Anlagen in der Verbandsgemeinde Alzey-Land nördlich der L 386 zu.



Kreisverwaltung
Donnersbergkreis

Bankverbindungen:
Sparkasse Donnersberg BIC: MALADE51ROK
IBAN: DE19 5405 1990 0000 0074 35
Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY
IBAN: DE95 5509 1200 0010 1810 03
weitere unter www.donnensberg.de

Besuchszeiten:
vormittags montags bis donnerstags 8:00 - 12:30 Uhr
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Zulassungsstelle:
vormittags montags bis freitags 7:30 - 11:30 Uhr
nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung möglich

In einem Bebauungsplanverfahren „Windpark Stetten II, Erweiterung 1“ sollte der bestehende Windpark auch auf die Südseite der L 386 ausgedehnt werden. Der Windpark insgesamt liegt jedoch zentral im EU-Natura-2000 Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flornborn“, das neben der bundesweiten Bedeutung als Sammelbecken und Rastgebiet für ziehende Vogelarten als auch einer der wichtigsten Mauser-, Jagd- und Brutbereiche für die heimischen Weihenarten darstellt. Auf Grund dieser Bedeutung wurde eine Erweiterung des Windparks auf der Südseite der L 386 grundsätzlich abgelehnt, da die Landesstraße eine für jedermann nachvollziehbare Grenze für zukünftige WEA-Nutzungen darstellen soll.

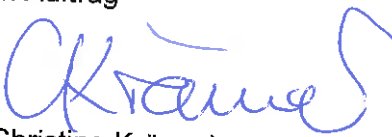
Ein ähnliches Vorgehen wurde auch für die noch bestehenden acht Alt-Anlagen in der Gemarkung Ober-Flörsheim diskutiert, die ggf. nach dem technischen Betriebsende rückgebaut werden sollten.

Das jetzt formulierte Planungsziel „zur Sicherung der bisher errichteten Anlagen und zur Möglichkeit eines zukünftigen Repowerings widerspricht dieser Absicht.

Die Meldung gemäß EU-Richtlinie als Vogelschutzgebiet und die damit verbundenen Anforderungen an die zukünftige Bewirtschaftungsplanung erlauben die Forderung, die Darstellung „Konzentrationszone Windkraft“ südlich der L 386 für diesen Bereich aus der Flächennutzungsplandarstellung herauszunehmen. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Anlagen nach den erteilten Baugenehmigungen einerseits Bestandschutz genießen, jedoch ein Austauschen oder eine Wiedererrichtung nach Ende der Betriebsdauer ausgeschlossen bleibt, was wiederum den Maßgaben und den Schutzziele des EU-Vogelschutzgebietes entspricht.

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes – Teil Windenergie der Verbandsgemeinde Alzey-Land werden somit seitens der Unteren Naturschutzbehörde und der unteren Landesplanungsbehörde des Donnersbergkreises oben genannte **Einwendungen** erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Christine Krämer)